

## MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN

### 53. Ministerrat

24. März 2021

1. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom Februar d.J., mit dem eine EntschlieÙung vom 23. Februar 2021 betreffend „MaÙnahmen in öffentlichen Verkehrsmitteln zum Schutz vor einer Covid-19-Ansteckung“ vorgelegt wird.
2. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom Februar d.J., mit dem eine EntschlieÙung vom 23. Februar 2021 betreffend „MaÙnahmen für eine ausreichende Impfstoffversorgung des Burgenlands“ vorgelegt wird.
3. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom Februar d.J., mit dem eine EntschlieÙung vom 23. Februar 2021 betreffend „Impfplan für das Burgenland“ vorgelegt wird.
4. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom Februar d.J., mit dem eine EntschlieÙung vom 23. Februar 2021 betreffend „Verbesserungen im Asylwesen“ vorgelegt wird.
5. Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 12. März 2021, mit dem ein Beschluss vom 25. Februar 2021 betreffend „Blackout Prävention und Energiewende – Ausbau der Erneuerbaren Energie und Versorgungssicherheit“ vorgelegt wird.
6. Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 12. März 2021, mit dem ein Beschluss vom 25. Februar 2021 betreffend „MaÙnahmen zum Schutz des Klimas und zur Unterstützung der Energiewende“ vorgelegt wird.
7. Schreiben des Bürgermeisters von Wies vom 10. März 2021, mit dem eine Resolution betreffend „CoV-19 Impfplan“ vorgelegt wird.
8. Schreiben des Bürgermeisters von Bruck a.d. Mur vom 4. März 2021, mit dem eine Resolution vom 17. Dezember 2020 betreffend „Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für eine gesonderte Besteuerung von Vermögen über einer Million Euro - Reichensteuer“ vorgelegt wird.
9. Schreiben des Bürgermeisters von Spielberg vom 15. März 2021, mit dem eine Resolution vom 25. Februar 2021 betreffend „Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Errichtung von Antennen- und Funkanlagetragsmasten“ vorgelegt wird.
10. Schreiben des Bürgermeisters von Maria Saal vom 10. März 2021, mit dem eine Resolution vom 18. Februar 2021 betreffend „Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und der Städte durch den Bund“ vorgelegt wird.

11. 336/E-BR/2021 vom 11. März 2021 betreffend „Erhöhung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung“ (Wortlaut siehe Beilage).
12. 337/E-BR/2021 vom 12. März 2021 betreffend „Forderungen des Tierschutzvolksbegehrens“ (Wortlaut siehe Beilage).

# EntschlieÙung

**des Bundesrates vom 11. März 2021 betreffend Erhöhung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung**

**angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 24. Februar 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (1238/A und 647 d.B. sowie 10546/BR d.B. und 10566/BR d.B.)**

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass allen beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos registrierten Personen inklusive KrankengeldbezieherInnen, ein „COVID-19-Ausgleich“ in Form eines 30-%igen Zuschlages zu allen Arbeitslosenversicherungsleistungen (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe inklusive der Familienzuschläge) rückwirkend mit 1. April 2020 gewährt wird.“

# EntschlieÙung

## **des Bundesrates vom 12. März 2021 betreffend Forderungen des Tierschutzvolksbegehrens**

**angenommen anlässlich der Debatte über den EntschlieÙungsantrag der Bundesräte  
Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen betreffend Forderungen des  
Tierschutzvolksbegehrens (288/A(E)-BR/2021 sowie 10572/BR d.B.)**

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, wird aufgefordert dem Bundesrat einen Bericht bis 1. April 2021 zuzuleiten, der eine Stellungnahme zu den Forderungen sowie eine Darstellung, wie die einzelnen Forderungen des Volksbegehrens in konkreten Gesetzestexten umgesetzt werden können, beinhaltet und darstellt, in welcher Kompetenz diese Forderungen jeweils umgesetzt werden können (Gesetzgebung Bund oder Länder, Maßnahmen außerhalb der Gesetzgebung).“